

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

24

Wien, am 26. Jänner 1934.

WIENER LANDTAG
Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Er erinnert daran, dass die Bundesregierung gegen das vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz über eine Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen Einwendungen erhoben habe und dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf diesen Einwendungen der Regierung Rechnung getragen werden soll. Einer später von der Regierung vorgebrachten Einwendung soll durch einen Antrag Schafranek Rechnung getragen werden in dem Sinne, dass Hausgärten von mehr als 500 Quadratmeter von der Abgabe befreit werden sollen, wenn sie vorwiegend dem Gemüse- und Obstbau dienen.

Abg. Ullreich (chr. soz.) bemerkt, die in dem Entwurf aufgenommenen Aenderungen können nicht genügen, es müssten vielmehr noch eine Reihe von Aenderungen aufgenommen werden, wenn aus dem Gesetz etwas brauchbares werden soll. Er wolle daher seine anlässlich der ersten Verhandlung über das Gesetz vorgelegten Anträge wiederholen. Diese Anträge verlangen eine Befreiung für Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten auch dann, wenn die Nutzungen auf diesen Grundflächen vorwiegend für den eigenen Bedarf dienen, die Befreiung der Spiel- und Erholungsplätze in Kleingärten und Siedlungsanlagen, eine Befreiung des Stiftungseigentums von der Abgabe, eine Befreiung der Hausgärten von Gebäuden, die vornehmlich Wirtschaftsbetrieben dienen, eine Befreiung der Fabriks- und Werkshäfe. Weiter sollen unverbauten Grundflächen, wenn und so weit sie in einem Erwerbsbetrieb als Werk- oder Lagerplätze oder sonst zur Ausübung des Betriebes verwendet werden, nicht zur Hälfte, sondern zur Gänze befreit sein. Die Befreiung soll auch gelten für Grundflächen, die von Bau- und Siedlungsgenossenschaften für Siedlungszwecke erworben werden. Ferner macht der Redner darauf aufmerksam, dass durch die Formulierung des § 5 die Steuerfreiheit von Verkehrsflächen die im alten Entwurf enthalten waren, wieder aufgehoben werde. Das kann doch unmöglich die Absicht des Berichterstatters sein. Er beantragt eine neue Fassung des § 5, die die Steuerfreiheit von Verkehrsflächen festsetzt. Schliesslich stellt er den Antrag zu Punkt 9 des § 10, wonach die Kosten des Schlichtungsverfahrens der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete dann zu tragen hat, wenn nach dem Schätzungsergebnis der Bodenwert mindestens das Mittel zwischen dem selbst eingeschätzten Wert und der Bewertung der Gemeinde ausmacht. (Beifall b. d. Minderheit).

St. R. Dr. Danneberg bemerkt, Abg. Ullreich scheine den Zweck der heutigen Verhandlung zu verkennen. Die neuerliche Verhandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat lediglich den Zweck den Einwänden der Regierung Rechnung zu tragen und zu erreichen, dass der Gesetzentwurf der den Steuerträgern eine Reihe von Erleichterungen bringt, möglichst rasch zu verabschieden. Heute alle mit dem Gesetz zusammenhängenden Fragen aufzurollen, geht nicht an. Im übrigen enthalten die Anträge des Abg. Ullreich zum Teil Interpretationen des Gesetzes und seien schon deshalb überflüssig.

Auf eine Anfrage des St. R. Kunschak betreffend der Verkehrsflächen bemerkt St. R. Dr. Danneberg, dass auch diese Aenderung mit der Regierung vereinbart worden ist und dass die Neuformulierung durchaus keine

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II.

Wien, am.....

Verschlechterung für die Steuerpflichtigen darstellt.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Schaffranek unter Ablehnung der Anträge Ullrich in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Dr. Danneberg berichtet hierauf über die neuerliche Vorlage des Gesetzes betreffend die Wohnbausteuer. Er bemerkt, dass die Einwendungen der Bundesregierung sich nicht auf den Inhalt des Gesetzes bezogen haben, weshalb es in völlig unverändertem Wortlaut wieder vorgelegt wird, sondern nur auf die letzten zwei Absätze des Art. II des Gesetzes vom Dezember 1933, die nichts anderes als eine authentische Interpretation bestehender Gesetzesbestimmungen enthalten und daher auch wegbleiben können.

Abgeordn. Ing. Biber (chr. Soz.) erklärt, die Einwendungen der Bundesregierung betreffend die Klarlegung des Begriffes des Bruttozinses bedeuten eine wesentliche Erleichterung der Zinsen und die Beseitigung einer unrichtigen Auslegung, die der Magistrat dieser Gesetzesbestimmung bis jetzt gegeben hat. Durch die Einwendungen der Bundesregierung sei diesem Uebermut und Unrecht Einhalt geboten worden. Der Redner wiederholt die bei der letzten Beratung der Novelle gestellten Anträge mit einigen textlichen Abänderungen und stellt einen Resolutionsantrag betreffend die Aufhebung der Erhöhung der Wohnbausteuer für Geschäftslokale. (Beifall b. d. Chr. Soz.).

Berichterstatter Dr. Danneberg stellt in seinem Schlusswort neuerlich fest, dass es sich in den Bestimmungen, gegen die eine Einwendung erhoben wurde, lediglich um eine authentische Interpretation von Bestimmungen des Gesetzes aus dem Jahre 1932 gehandelt habe. Im Uebrigen handelt es sich hier nicht um irgendeinen Uebermut des Magistrates, sondern um Rechtsanschauungen, über deren Richtigkeit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch gar nicht erfolgt ist. Zweifellos könnten zu den Erleichterungen, welche die Vorlage bringt, noch andere Erleichterungen treten. Da aber das Defizit der Gemeinde sehr gross ist und seit der letzten Behandlung dieser Vorlage noch grösser geworden ist, weil verschiedene Umstände die Steuereinnahmen der Gemeinde beeinträchtigt haben, so ist es nicht möglich, allen Wünschen auf diesem Gebiete Rechnung zu tragen.

Das Gesetz wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Biber in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Es folgt nun die Verhandlung über den Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für Wien für das Verwaltungsjahr 1932, den Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1933 und den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1934.

Berichterstatter Stadtrat Richter weist darauf hin, dass der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates ein Sinken des Aufwandes von rund 5 Mill. S im Jahre 1932 auf 3,762.000 S im Jahre 1934 aufweist, ein Beweis, dass der Fortbildungsschulrat den Bedürfnissen nach äusserster Sparsamkeit Rechnung getragen hat. Im Zuge der Sparmassnahmen wurde auch ein weitgehender Personalabbau durchgeführt. Das Sinken der Schülerzahl hat es möglich gemacht, den Unterricht immer mehr in den eigenen Gebäuden des Fortbildungsschulrates zu konzentrieren wodurch die Gemeinde auch eine Ersparnis an Kosten für Beläuchtung und Beheizung erzielen konnte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III.

Wien, am.....

Abgeordneter Stöger (chr. soz.) führt aus, dass der Marxismus mit seinem Sozialisierungswahn überall im Abstiege sei; ausgerottet in Italien, zertrümmert in Deutschland, in Russland nur mehr mit Pulver und Blei aufrecht erhalten, gespalten in Frankreich und auch in Oesterreich auf abschüssiger Bahn. Ueberall wächst erfreulicherweise die Erkenntnis, dass eine bessere Zukunft nur bei Wiederaufrichtung des Mittelstandes zu erwarten ist, zu dessen stärksten Stützen der Gewerbestand gehört. Aber die Spitzen des Fortbildungsschulrates tun alles, um dem Gewerbestand den Boden zu entziehen. In den Fortbildungsschulen wird die Jugend vielfach demoralisiert. Mit Zuckerbrot und Peitsche suchen die Sozialdemokraten im Fortbildungsschulrat die Interessen ihrer Partei zu fördern. Es wäre die Aufgabe des Fortbildungsschulrates, die gewerbliche Jugend weiter zu bilden, dem Gewerbestand bei der Ausbildung der Jugend zu helfen, nicht aber die Jugend für den Marxismus zu gewinnen. Statt Prunkbauten zu errichten, müsste der Fortbildungsschulrat vor allem für Lehrstellen sorgen, was nur durch eine Kräftigung, nicht aber durch eine Schwächung des Gewerbestandes möglich ist. Vom Jahre 1925 bis 1933 ist die Schülerzahl der Fortbildungsschulen um nicht weniger als 20.802 zurückgegangen. Trotzdem wurde der Wunsch des Gewerbestandes auf Herabsetzung der Umlagen von 15 auf 10 Prozent nicht erfüllt. Der Redner beklagt sich über die Schmutzkonzurrenz, die die städtischen Betriebe dem Gewerbestand bereiten und bemerkt, es werde vielfach darüber geklagt, dass die Jugend in den Fortbildungsschulen mit revolutionärem Geist erfüllt und gegen die Lehrherren aufgehetzt wird. Mehrkwürdig ist auch, dass es im Fortbildungsschulrat noch immer eine Dienststelle für den schon längst aufgelösten Freidenkerverbund gibt und dass am 12. November auf dem Dach des Schulhauses die rote Fahne geflattert hat. Am meisten beschwert sich der Gewerbestand über die Art der Verwaltung. Der pragmatisch angestellte Amtsdirektor ist zum Beispiel noch immer gleichzeitig amtlicher Obmannstellvertreter. Der Gewerbestand, der 55 Prozent der Kosten zahlen muss, hat in die Verwaltung nichts zu sagen. Der Redner stellt schliesslich einen Antrag, den amtsführenden St. R. Richter der Gruppe V zu beauftragen, dem Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wodurch das Fortbildungsschulgesetz einer durchgreifenden Aenderung zugeführt und insbesondere die Zahl der gewerblichen Vertreter auf eine der Leistung des Gewerbestandes entsprechende Höhe gebracht wird. (Lebh. Beifall b. d. Ch. soz.)

St. R. Richter verweist gegenüber den Beschwerden des Abg. Stöger über die Errichtung von "Prunkbauten" durch den Fortbildungsschulrat darauf, dass mit der Einführung des Tagesunterrichts die Errichtung eigener Gebäude für den Fortbildungsschulunterricht nötig wurde, von dem übrigens das erste schon in der Monarchie errichtet wurde. Trotz der Errichtung des zweiten Gebäudes waren noch immer über 50 städtische Schulgebäude von Fortbildungsschulklassen besetzt. ^{Das} Die Schülerzahl in den Fortbildungsschulen zurückgeht, ist nicht die Schuld der Sozialdemokraten, sondern eine Folge der sinkenden Geburtenzahl nach dem Krieg und eine Folge der Wirtschaftskrise. Von einer Schmutzkonzurrenz der städtischen Betriebe könne keine Rede sein. Auf die Beschwerde des Abg. Stöger wegen des Amtsdirektors stellt St. R. Richter fest, dass der Amtsdirektor während seiner ganzen Amtsdauer noch nicht in die Lage gekommen sei, seine Stelle als Obmannstellvertreter zu versehen. Die Opposition irrt, wenn sie glaubt, im Namen der Gewerbetreibenden und Genossenschaften Vorwürfe gegen die Fortbildungsschulen erheben zu können. Auch diese Kreise erkennen sehr wohl, dass es ein solches Fortbildungsschulwesen wie in Wien in ganz Europa nicht gibt. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Stöger abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. - Die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen.

Schluss der Sitzung 19 Uhr 20.

-. - . - . - . - . - .